




Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Aktivkohle (CAS-Nr.: 16291-96-6)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS: 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS 	
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Geeignetes Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl, CO₂, Trockenlöschpulver, Schaum, Sand) Bei Bedarf Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK anlegen. 	 
Erste Hilfe	Notruf: 112
 Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Bei Bedarf Arzt aufsuchen! Haut Keine Angaben Einatmen Kein Angaben Verschlucken Keine Angaben	
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff der Entsorgung zuführen. Reine Verbindung kann in Abfall gegeben werden.</p>	